



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7  
Tel. (+43)-1-53 126/24 52  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

Zl. 5.380/135-II/C/95

Wien, am 8. September 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R

**XIX. GP.-NR**  
**1669 IAB**  
**1995 -09- 11**

**ZU**

**1819 J**

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1819/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den Verdacht der unbefugten Weitergabe polizeilicher Akten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wurden die genannten Informationen oder Teile derselben von Beamten einer Ihnen unterstehenden Behörde - insbesondere der Staatspolizei - an die ÖVP, Journalisten - insbesondere des KURIERS - oder andere weitergegeben? Wenn ja, von wem und an wen?
2. Existieren staatspolizeiliche Akten über
- Kundgebungen aus dem Jahre 1988 für den vom Abgeordneten Stadler der Beteiligung am versuchten Sprengstoffanschlag in Ebergassing verdächtigten "dritten Mann";
  - das von 19. bis 21. 4. 1985 im Jugend- und Kulturclub "Taverne" in Michelstetten oder andere von der ARGE Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit abgehaltene gewaltfreie Trainings;
  - einen Prozeß gegen Gregor Thaler, bei welchem Abgeordnete der Grünen in der ersten Reihe gesessen seien;
  - die vom Abgeordneten Kiss vorgelegten Unterlagen aus den Zeitschriften "Gewaltfreier Widerstand" und "Zeitschrift für Antimilitarismus"?

Wenn ja:

- 2.1. Was ist der Inhalt dieser Akten?
- 2.2. Welches sind die Quellen dieser Akten?
- 2.3. Wurden diese Informationen oder Teile derselben vom Heeresnachrichtenamt (HNA) oder Heeresabwehramt (HAA) an die Staatspolizei weitergegeben? Wenn ja, welche und von welchem der beiden Dienste?

./2

- 2 -

- 2.4. Haben dem Innenministerium unterstehende Beamte, insbesondere Staatspolizisten, an den unter 2.a. und b. genannten Kundgebungen bzw. Trainings teilgenommen?
- 2.5. Aus welchem Grund wurden diese Akten angelegt? Welche Gefahr ging bzw. geht von
- \* Wehrdienstverweigerern, Kundgebungen für und Prozessen gegen diese
  - \* gewaltfreien Trainings und
  - \* Artikeln der Zeitschriften "Gewaltfreier Widerstand" und "Zeitschrift für Antimilitarismus" aus?
- 2.6. Halten Sie Wehrdienstverweigerung und Berichterstattung über diese für eine Gefahr für die Sicherheit dieses Landes, die eine staatspolizeiliche Überwachung rechtfertigt?
- 2.7. Die unter 2.a. und b genannten Kundgebungen und Treffen und mutmaßlich auch der unter Punkt 2.c. genannte Vorfall sowie ein Großteil der in Punkt 2.d genannten Unterlagen datieren von vor 1990. Wurden diese Akten im Zuge der Vernichtung von staatspolizeilichen Akten in den Jahren 1990 und 91 vernichtet? Wenn nein, warum nicht?
3. Existieren bei der Staatspolizei Fotos über die unter 2.a. und b. genannten Kundgebungen bzw. Treffen?
- Wenn ja:
- 3.1. Wurden diese Fotos von Beamten der Staatspolizei aufgenommen? Wenn nicht, wie gelangten diese in den Besitz der Fotos?
4. Wurden staatspolizeiliche Akten, die in den Jahren 1990 und 91 vernichtet wurden, vor Vernichtung an Dritte, insbesondere HNA oder HAA weitergegeben? Wenn ja, in welchem Umfang?
5. Wieviele staatspolizeiliche Akten wurden in den Jahren 1990 und 91 vernichtet?
6. Gab es Fälle, in denen nicht die Akten, sondern lediglich die Verweise auf diese in den Karteimitteln bestimmter Personen vernichtet wurden?
7. Ist das von F-Abg. Stadler zitierte Behördenleiterkonferenz-Protokoll vom 15./16. März 1995 der Öffentlichkeit zugänglich?
- Wenn ja:
- 7.1. Auf welchem Weg wurde dieses Protokoll der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht?
- Wenn nein:
- 7.2. Haben Sie Hinweise auf die Quelle der sich der Abg. Stadler bediente?

./3

- 3 -

7.3. Können Sie ausschließen, daß das Protokoll von Dr. Kessler an Abg. Stadler weitergegeben wurde? Wenn nein:

7.4. Haben Sie entsprechende Untersuchungen eingeleitet?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2 a:

Die örtlich zuständige Sicherheitsbehörde hat - zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Verpflichtung - Versammlungen zu schützen, die Kundgebungen überwacht und deren Ablauf dokumentiert.

Zu den Fragen 2 b und c:

Nein.

Zu Frage 2 d:

Die Zeitschrift "Gewaltfreier Widerstand" wurde in den 80er Jahren von der ARGE für Zivildienst - soziale Verteidigung und Gewaltfreiheit, das Druckwerk "Zeitschrift für Antimilitarismus" wird von der ARGE für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit herausgegeben.

Zu den Fragen 2.1 und 2.2:

Inhalt und Quellen dieser Akte sind Versammlungsanzeigen, Medienaussendungen und Ermittlungsergebnisse.

Zu Frage 2.3:

Nein.

./4

Zu den Fragen 2.4. bis 2.6:

Die Sicherheitsbehörden haben bei Versammlungen den Gesetzesauftrag, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie den Schutz des Grundrechtes der Versammlungsfreiheit zu garantieren.

Ob von Kundgebungsteilnehmern eine Gefahr ausgeht kann oft erst vor Ort im Einzelfall beurteilt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Präsenz von Beamten.

Die Sicherheitsbehörden erfüllen weiters den gesetzlichen Auftrag zur Wahrnehmung strafbarer Handlungen durch die Überprüfung von Druckwerken auf das allfällige Vorliegen von Medieninhaltsdelikten.

Ob von Personen Gefahren ausgehen kann in der Regel erst durch Überprüfung des vorliegenden Sachverhaltes festgestellt werden.

Zu Frage 2.7:

Die Vernichtung von Akten richtet sich nach den einschlägigen Skartierungsvorschriften.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Vor einer Skartierung wird nur dem österreichischen Staatsarchiv Gelegenheit gegeben, Akten zu sichten und bei Bedarf zu übernehmen.

Zu Frage 5:

Die genaue Anzahl der skartierten Akte wurde nicht erfaßt.

./5

- 5 -

Zu Frage 6:

Grundsätzlich nein, lediglich in jenen Fällen, in denen die Akten dem Staatsarchiv überlassen wurden, erfolgte nur die Vernichtung der Karteikarten.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 7.2:

Nein.

Zu den Fragen 7.3 und 7.4:

Für eine Protokollweitergabe durch Dr. KESSLER liegen mir keine Hinweise vor und wurden daher keine Untersuchungen veranlaßt.

